

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das Gebiet
634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die das Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ (634)

Titelbild: Entwicklungsfläche LRT Binnensalzwiese

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes
Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866-7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Triops GmbH
Leipziger Straße 27
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/5170620
E-Mail: halle@triops-consult.de
Internet: www.triops-consult.de



Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Susan Heinker
wiss./techn. Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Susan Heinker
Dipl.-Biol. Sebastian Heß
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kipping (Bearbeitung Schmetterlinge)
Dipl.-Biol. Frank Fredrich (Bearbeitung Fische)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte
Kerstin Pahl, Tel.: 0331/ 97 164 856, E-Mail: kerstin.pahl@naturschutzfonds.de

Potsdam, im September 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	1
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	1
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	2
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	3
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	3
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	3
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	3
3.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate	4
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	4
4.	Fazit.....	4

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“.....	2
Tab. 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ Habitate ausgewiesen wurden	2
Tab. 3:	Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ ...	4

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 3. S.1-24)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
NSG	Naturschutzgebiet

1. Gebietscharakteristik

Das ca. 6 ha große FFH-Gebiet 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ erstreckt sich entlang des östlich Ufers der Dahme-Wasserstraße südlich der Landesstraße 40. Das Gebiet ist geprägt durch eine mit verwachsenen Gräben durchzogene ehemalige Salzwiese. Im Süden schließt ein Erlen-Bruchwald an. Ehemalige Pflanzenfunde lassen auf das Vorhandensein einer Binnensalzstelle schließen (Zusammengedrückte Quellbinse [*Blysmus compressus*], Boddenbinse [*Juncus gerardii*], Strand-Dreizack [*Triglochin maritimum*]) (Quelle: SIEDLUNG UND LANDSCHAFT, 2005). Genauere Untersuchungen des Bodens hinsichtlich der Salzhaltigkeit sind aber nicht bekannt.

Geprägt wurde das Gebiet während des Brandenburger Stadiums der Weichsel-Kaltzeit. Zu dieser Zeit sind ausgedehnte ebene bis flachwellige Talsand- und Sanderflächen sowie Grundmoränenplatten mit z. T. stärker reliefierten End- und Stauchmoränen entstanden. Die Entwässerung des Gebietes erfolgt durch die Dahme und Spree zum Berliner Urstromtal. Natürlicherweise würden auf den sandigen Böden Kiefern- und kiefernreiche Birken-Stieleichenwälder, auf den vermoorten Flussniederungen Erlenbrüche und andere Niederungswälder, auf den Moränenplatten Eichenmischwälder vorkommen (MLUR 2000). Klimatisch gesehen befindet sich das Gebiet im Bereich des Ostdeutschen Binnenklimas mit Jahresmitteltemperaturen von 8 bis 9 °C. Im Januar liegen die Durchschnittstemperaturen bei -1 bis 0 °C, im Juli bei 18 – 18,5 °C. Die jährliche Niederschlagsmenge bewegt sich in einem Bereich zwischen 510 und 610 mm (SCHOLZ 1963).

Der obere Grundwasserhorizont liegt in den Niederungen des Untersuchungsgebiets sehr oberflächennah (SCHOLZ 1963). Im Untersuchungsgebiet ist der Grundwasserkörper der Dahme betroffen. Laut LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2010) befindet sich der Grundwasserkörper nach WRRL mengenmäßig in einem „guten“ Zustand, der chemische Zustand wird auch „gut“ bewertet. Es liegen keine Belastungen vor. Eine geophysikalische Untersuchung aus dem Jahr 2004 ergab, dass salzhaltiges Grundwasser möglicherweise aus Richtung Ost anströmt.

Das Gebiet „Skabyer Torfgrabens Ergänzung“ liegt vollständig im 1972 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet Teupitz – Köriser Seengebiet.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ gibt es einen Grünlandabschnitt unmittelbar östlich hinter dem Uferbereich der Dahme-Wasserstraße. In diesem Bereich konnten in den 90er Jahren mehrere für Salzwiesen typische Pflanzenarten beobachtet werden, allerdings bereits nicht mehr bei der Kartierung in 2005. Infolge der struktur- und artenreichen Ausprägung und der günstigen Habitatbedingungen für die Ausbildung einer Salzwiesenvegetation, wie extensive Nutzung (Rinderherde mit geringer Kopfstärke) und grundwassernahe Verhältnisse, wurde der entsprechende Bereich, wie auch schon 2005, weiterhin als Entwicklungsfläche des LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland eingestuft. Es kommt eine größere Zahl charakteristischer Pflanzenarten vor.

Im Gebiet wurde außerdem eine Fläche des LRT 91E0* - Auen-Wälder nachgewiesen. Die Fläche weist einen guten Erhaltungszustand auf. Das Arteninventar ist hervorragend.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 174 „Skabyer Torfgraben“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Anzahl Flächenbiotop	Anzahl Lini- enbiotop	Anzahl Punktbiotop	Anzahl Begleitbiotop	Anzahl Gesamt
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)							
	B	2,0	36	1	0	0	0	1
Gesamt		2,0	36	1	0	0	0	1
Entwicklungsflächen								
1340	Salzwiesen im Binnenland							
	E	2,1	38	1	0	0	0	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)								
keine								

Als gesetzlich geschützte Biotop wurden im Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ ein Rasenschmielen-Schwarzerlenwald und als Begleitbiotop eines Grabens die Wasserlinsendecken in Fließgewässern ausgewiesen.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist in unmittelbarer Nähe des Gebiets 634 in den Jahren 1997 und 2007 an allen 3 Monitoringpunkten in der Umgebung nachgewiesen worden, die sich aber knapp außerhalb des FFH-Gebietes befinden. Aufgrund der Nachweise in der unmittelbaren Umgebung und der Naturraumausstattung ist davon auszugehen, dass die Art auch das FFH-Gebiet flächendeckend besiedelt. Das FFH-Gebiet wurde vollständig als Habitat des Fischotters ausgewiesen. Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen. Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgte mit B.

Die verschiedenen Biotop im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ dienen zahlreichen Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-RL als Jagdhabitat. Für die Arten Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) ist der Erhaltungszustand des Jagdhabitats als gut zu bezeichnen, für Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) als hervorragend.

Zur Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) wurde lediglich eine Potenzialanalyse auf Grundlage der Biotoptypenkartierung erstellt. Es wurden mehrere Flächen ermittelt, die grundsätzlich als Habitat geeignet wären. Um genauere Erkenntnisse zu gewinnen, müsste aber eine Erfassung stattfinden.

Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ Habitate ausgewiesen wurden

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL D	RL Bbg	Schutz
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II/IV	3	1	sg
Erläuterung: RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg - besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG					

Zu den weiteren wertgebenden Arten gehören im FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ zahlreiche geschützte und/oder gefährdete Pflanzen (z.B. Strauß-Gilbweiderich - *Lysimachia thyrsoiflora*, Sumpfschwertlilie - *Iris pseudacorus*, Fuchs-Segge - *Carex otrubae*, *C. vulpina* agg., Zweizeilige Segge - *Carex disticha*, Zusammgedrückte Binse - *Juncus compressus*, Gewöhnliche Quecke - *Elytrigia repens*, Rohr-

Schwengel - *Festuca arundinacea* und Gänse-Fingerkraut - *Potentilla anserina*) sowie die Weinbergschnecke (*Helix pomatia*) und eine Reihe von Fledermäusen.

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im FFH-Gebiet sind keine Brutnachweise für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten bekannt.

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Das Leitbild für das SCI 634 ist ein wechselfeuchtes Grünland mit Elementen einer Salzwiese in den Offenlandbereichen und angrenzenden, reich strukturierten Erlenwäldern mit intaktem Hydroregime.

Auf den Offenlandbereichen des SCI 634 ist nach langjähriger Brache seit wenigen Jahren wieder eine Nutzung aufgenommen worden. Unter Beibehaltung einer extensiven Nutzung (Beweidung) kann der LRT 1340* Salzwiesen im Binnenland ggf. wieder entwickelt werden. Voraussetzung für die Wiederbesiedlung mit Halophyten ist ein ganzjährig hoher Grundwasserstand, um die Salzanreicherung der oberen Bodenschichten bis in die Wurzelräume über Salznachlieferung und Salztransport durch aufsteigendes Grundwasser zu gewährleisten. Von den noch vorhandenen Grabenstrukturen werden derzeit zwei Gräben im jährlichem Rhythmus beräumt, um die Nutzung der Flächen auch weiterhin zu gewährleisten. Die anderen vorhandenen Gräben sind im Mündungsbereich zu verschließen.

Die beiden Erlenwälder, von denen einer dem LRT 91E0* Auen-Wälder und der andere einem geschützten Biotop zuzuordnen ist, sind in ihrem derzeitigen Zustand zu erhalten.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Zur Wiederherstellung des LRT 1340*- Salzwiesen im Binnenland ist der Grundwasserstandes ganzjährig hoch zu halten, um eine Salzanreicherung der oberen Bodenschichten bis in die Wurzelräume über Salznachlieferung und Salztransport durch aufsteigendes Grundwasser zu gewährleisten. Eine Eutrophierung ist zu unterbinden. Der LRT kann durch eine regelmäßige extensive Grünlandnutzung (extensive Beweidung oder Mahd) wieder hergestellt werden. Optimalerweise würde sich dazu eine Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a eignen. Alternativ wäre auch eine 1-2malige Mahd ohne Nachweide unter Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) und ohne Düngung möglich.

In der Fläche des LRT 91E0* - Auen-Wälder ist eine schonende forstwirtschaftliche Bewirtschaftung außerhalb der Nist- und Brutzeiten zuzulassen. Dazu zählt eine Einzelstammentnahme bei Frost unter Einsatz leichter Technik. Totholz und Biotopbäume sind in einer bemessenen Anzahl zu belassen. Es sind keine gesellschaftsfremden Baumarten einzubringen.

Die gesetzlich geschützten Biotope sind über Behandlungsgrundsätze zu sichern.

3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Zur Sicherung des Habitats des Fischotters (*Lutra lutra*) sind Behandlungsgrundsätze in Bezug auf die Dahme-Wasserstraße zu beachten.

Zur Sicherung der günstigen Erhaltungszustände der Habitate der Fledermäuse sind Beeinträchtigungen der Wald, Offenland- und Gewässerstrukturen zu vermeiden (u.a. naturnaher Laub- und Laubmischwaldbestände mit Altholz, Beschränkung des Insektizideinsatzes; Erhaltung und Entwicklung einer strukturreichen und extensiven Kulturlandschaft; Erhalt strukturreicher Waldränder.

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet mit den betreffenden Flächengrößen dargestellt.

Tab. 3: Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“

LRT/Art	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-code
91E0*	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen	B18
Fischotter	Berücksichtigung von artspezifischen Behandlungsgrundsätzen	B19

4. Fazit

Dem FFH-Gebiet „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ kommt mit einem großen Anteil an LRT- und LRT-Entwicklungsflächen (insbesondere LRT 1340*, 91E0*) eine bedeutende Rolle zur Sicherung dieser LRT im überwiegend günstigen Erhaltungszustand bzw. einer Wiederherstellung als LRT zu. Außerdem finden sich Habitate des Fischotters und einer Reihe von Fledermäusen im Gebiet.

Hinsichtlich der Umsetzung konnte keine Ergebnisse erzielt werden, weil kein Flächeneigentümer an der Veranstaltung am 24.04.2014 teilgenommen hat.

Die Flächen des SCI 634 „Skabyer Torfgraben Ergänzung“ sind vollständig als geschützte Biotope gesichert. Eine weitere Gebietssicherung wird daher nicht für notwendig erachtet.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14471 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

